



Funktionsbeschreibung V.IWF 221

Baubedarfsbündelung und Bautakte

Zielsetzung

- Das Ziel ist die überregionale baubetriebliche Einordnung und Optimierung von Infrastrukturmaßnahmen über den Zeithorizont von 10 bis 2 Jahren vor Ausführungsjahr (u.a. Prozessphasen „Strategische Bauplanung“ und „Integrierte Bündelung“) unter Berücksichtigung vorgegebener Zielwerte, beispielsweise potenzieller Lost Units Bau und Vmin

Hauptaufgaben

Verantworten / Accountable

- der strategischen Bauplanung zur Ermittlung der Baubedarfe auf Korridorstrecken, einschl. der Prozesssteuerung und Durchführung
- der strategischen Baubetriebsplanung im Planungshorizont 10 bis 2 Jahre vor Ausführung der Baumaßnahmen
- der überregionalen baubetrieblichen Einordnung und Genehmigung von Baubetriebsmaßnahmen im Planungshorizont 10 bis 2 Jahre vor Ausführung der Baumaßnahmen
- der Optimierung von Bruttosperrzeitstunden sowie der Reduzierung von Nettosperrzeitstunden im Planungshorizont 10 bis 2 Jahre vor Ausführung der Baumaßnahmen
- der Zulassung von Nachmeldungen im Planungshorizont 10 bis 2 Jahre vor Ausführung der Baumaßnahmen
- der fachlich strategischen und prozessualen Anforderungen zur Entwicklung und Weiterentwicklung der fachlich verantworteten und/oder betriebsgeführten Systeme (z.B. BaBetT, MakSi-SP)
- der fachlichen Tests und der fachlichen Abnahmen der inhaltlich verantworteten und/oder betriebsgeführten Systeme (z.B. BaBetT)
- der Entscheidungen über die wirtschaftlich optimale baubetriebliche Einplanung von Baumaßnahmen in den Prozessphasen „Strategische Bauplanung“ und im Rahmen der Bautaktbildung
- der Steuerung der Prozesse der strategischen Baubetriebsplanung
- der betrieblichen Entwicklung, Weiterentwicklung und Realisierung fachspezifischer Anforderungen für die zentrale Baubetriebsplanung für die Prozessphasen „Strategische Bauplanung“ und „Integrierte Bündelung“

Durchführen / Responsible

- der baubetrieblichen und jahresübergreifenden Bündelung und Optimierung der Baubedarfe im Kernnetz im Planungshorizont 10 bis 2 Jahre vor Ausführung der Baumaßnahmen
- der Erarbeitung von Entscheidungskriterien (Variantenuntersuchung) für die Durchführbarkeit und zeitlichen Einordnung von Infrastrukturmaßnahmen im Planungshorizont 10 bis 2 Jahre vor Ausführung der Baumaßnahmen
- der Erarbeitung der überregionalen baubetrieblichen Konzepte im Planungshorizont 10 bis 2 Jahre vor Ausführung der Baumaßnahmen
- der Erarbeitung von baubetrieblichen Umsetzungskonzepten für Sonderprogramme und -themen (bspw. GSM-R-Umrüstung, Roll-Out ETCS und DSTW)
- der Releaseplanung der inhaltlich verantworteten Systeme in Abstimmung mit allen Beteiligten (z.B. BaBetT, MakSi-SP)

- der Bereitstellung des Anmeldeportals und der angemeldeten Verfügbarkeitseinschränkungen zur Integrierten Bündelung
- der Definition von Anforderungen aus gesetzlichen Vorgaben an IT der Baubetriebsplanung

Mitwirken / Consulted

- bei der internationalen baubetrieblichen Koordination von Baustellen
- bei der Optimierung von Baumaßnahmen im Planungshorizont 10 bis 2 Jahre vor Ausführung der Baumaßnahmen
- bei der fristgerechten Übergabe der Vorgaben zu den Planungsparametern (Bauzuschläge und baubedingte Einschränkungen)
- bei der Prüfung auf Vollständigkeit und Plausibilität der Anzeigen und baubetrieblichen Anmeldungen im Zeithorizont 10 bis 2 Jahre vor Ausführung der Baumaßnahmen
- bei der baubetrieblichen Prüfung von BASt von Großprojekten und anderen Infrastrukturmaßnahmen mit überregionalen Auswirkungen auf die Anlagenverfügbarkeit für die Prozessphasen „Strategische Bauplanung“ und „Integrierte Bündelung“
- im Rahmen des Stellungnahmeprozesses der Kundenkommunikation bei baubetrieblichen Sachverhalten für die Prozessphasen „Strategische Bauplanung“ und „Integrierte Bündelung“
- bei der Vorbereitung und Durchführung von Kundengesprächen im Planungshorizont 10 bis 2 Jahre vor Ausführung der Baumaßnahmen
- bei der überregionalen Konfliktlösung durch fahrplantechnische Wechselwirkungen im Planungshorizont 10 bis 2 Jahre vor Ausführung der Baumaßnahmen
- Informiert werden
- über die Anwendung von Fahrplaninstrumenten für Baumaßnahmen im Planungshorizont 10 bis 2 Jahre vor Ausführung der Baumaßnahmen

Besonderheiten

- Die Zielsetzung und Aufgaben in dieser Funktionsbeschreibung beziehen sich auf den Bereich Fahrweg des GF DB InfraGO. Aufgaben, die für das gesamte GF DB InfraGO verantwortet oder durchgeführt werden, sind durch den Passus „für das GF DB InfraGO“ gekennzeichnet.
- Aufgabenwahrnehmung erfolgt nach § 8b ERegG unparteilich

veröffentlicht mit	Organisationsweisung Nr. 7000
gültig ab	01.01.2026

